



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundesrain 20
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 29. April 2022

Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts); Vernehmlassungsantwort


Sehr geehrte Frau Bundesrätin

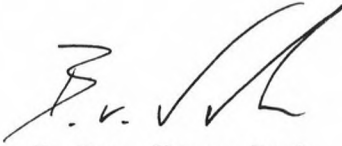
Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 haben Sie den Kantonen die Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts [SR 220]) samt erläuterndem Bericht zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir lehnen die Einführung des Trusts nach schweizerischem Recht ab. Wir erkennen keine Notwendigkeit zur Schaffung dieses Instruments, das vor allem einer kleinen Zahl vermögender Personen mit Bezug zu Common Law-Staaten dient, denen bereits nach geltendem schweizerischem Recht ausreichende Alternativen zur Verfügung stehen. Der zu erwartende wirtschaftliche Effekt im Kanton St.Gallen wäre bescheiden und vermag die mit dem Trust verbundenen Unwägbarkeiten und Missbrauchsmöglichkeiten sowie das Reputationsrisiko nicht zu überwiegen. Sofern der Trust dennoch eingeführt werden sollte, unterstützen wir in steuerlicher Hinsicht die Option 5.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Präsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
zz@bj.admin.ch